

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ständigen Ausschusses

Zu

a) dem Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 16/9192

Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/958 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Juni 2018 über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen in Baden-Württemberg

b) dem Antrag der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP

– Drucksache 16/9414

Änderung der Geschäftsordnung des 16. Landtags von Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/9192 – zuzustimmen;
2. dem Antrag der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 16/9414 – zuzustimmen.

03. 12. 2020

Der Berichterstatter:

Dr. Boris Weirauch

Der Vorsitzende:

Dr. Stefan Scheffold

Bericht

Der federführende Ständige Ausschuss behandelt den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/958 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Juni 2018 über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen in Baden-Württemberg – Drucksache 16/9192 – in seiner 50. Sitzung am 3. Dezember 2020, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand.

Ausgegeben: 16. 12. 2020

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Dieser Gesetzentwurf wird zusammen mit dem Antrag der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP – Änderung der Geschäftsordnung des 16. Landtags von Baden-Württemberg – Drucksache 16/9414 – beraten.

Allgemeine Aussprache

Der Ausschussvorsitzende teilt mit, vorberatend habe sich der Ausschuss für Soziales und Integration am 26. November mit dem Gesetzentwurf befasst.

Der Minister für Soziales und Integration bietet für den Fall, dass dies gewünscht werde, eine Facheinführung in den Gesetzentwurf an.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD legt dar, es sei bemerkenswert, dass wiederum eine EU-Richtlinie vorliege, die tief in die Gesetzgebungszuständigkeit auf Landesebene eingreife, weil deren Umsetzung auf Landesebene zwingend sei. Ferner sei bemerkenswert, dass die EU-Richtlinie seit Sommer 2018 vorliege, seitdem jedoch nicht in die Diskussion gebracht worden sei. Nunmehr solle auf der Grundlage des vorliegenden Gesetzentwurfs zum Ende der Legislaturperiode im Eilverfahren eine Umsetzung erfolgen. Angesichts der tiefen Eingriffe in ein natürlich gewachsenes System in Bezug auf den Zugang zu reglementierten Berufen hätte er sich eine Diskussion über die beabsichtigten Veränderungen gewünscht.

Abstimmung

Der Ausschuss beschließt als Empfehlung an das Plenum gegen zwei Stimmen mit allen übrigen Stimmen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen, sowie gegen zwei Stimmen mit allen übrigen Stimmen, dem Antrag Drucksache 16/9414 zuzustimmen.

16. 12. 2020

Dr. Weirauch

Empfehlung und Bericht

des Ausschusses für Soziales und Integration an den Ständigen Ausschuss

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/9192

Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/958 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Juni 2018 über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen in Baden-Württemberg

Empfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/9192 – zuzustimmen.

26. 11. 2020

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Jochen Haußmann

Rainer Hinderer

Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration hat in seiner 44. Sitzung am 26. November 2020 den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/958 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Juni 2018 über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen in Baden-Württemberg, Drucksache 16/9192 – beraten. Die Federführung liegt beim Ständigen Ausschuss. Die Sitzung des Sozialausschusses fand als hybride Sitzung statt (Sitzungssaal im Bürger- und Medienzentrums und als Videokonferenz).

Allgemeine Aussprache

Die Staatssekretärin im Ministerium für Soziales und Integration trägt vor, dieses Gesetz trage letztlich dazu bei, dass der europäische Binnenmarkt besser funktioniere. Bekanntermaßen seien EU-Richtlinien verpflichtend umzusetzen. Die in Rede stehende Richtlinie werde sowohl auf Bundesebene als auch bei den Bundesländern inhaltlich 1 : 1 umgesetzt.

Dem Entwurf seien intensive Beratungen vorausgegangen, in denen es um die Frage gegangen sei, welche fachlichen Voraussetzungen sowohl europarechtlich konform als auch möglichst unbürokratisch im Land realisierbar seien. In der Erarbeitung sei es wichtig gewesen, den landesspezifischen Kontext, aber auch die beteiligten Akteure und ihre Interessen zu berücksichtigen.

Die Umsetzung der Richtlinie in Baden-Württemberg trage zu einem funktionierenden gemeinsamen europäischen Binnenmarkt bei. Ein wichtiger Bestandteil eines gemeinsamen Binnenmarkts ohne Binnengrenzen sei der freie Verkehr von Personen und Dienstleistungen. Wenn es darum gehe, diese europäischen Grundfreiheiten – die Freizügigkeit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und die

Dienstleistungsfreiheit – innerhalb der EU zu gewährleisten, so wie es der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union vorsehe, dann dürften nationale Vorschriften wie eine Berufsreglementierung keine Hindernisse darstellen. Mit diesem Gesetz würden diese Hindernisse aus dem Weg geräumt. Auch dürften die nationalen Vorschriften keine Diskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit oder des Wohnsitzes darstellen. Sie müssten durch das Allgemeinwohl – z. B. Gesundheits- oder Verbraucherschutz – gerechtfertigt und auch verhältnismäßig sein. All das entspreche der ständigen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs und sei geltende Rechtslage.

Genau hier setze die Richtlinie an. Die EU-Kommission habe bei der Überprüfung von berufsreglementierenden Vorschriften der Mitgliedsstaaten festgestellt, dass die Mitgliedsstaaten im Hinblick auf die Verhältnismäßigkeit in der Vergangenheit unterschiedliche Kriterien herangezogen hätten. Darüber hinaus sei die Kontrolle der Anforderungen an den Zugang zu reglementierten Berufen oder an deren Ausübung uneinheitlich. Die Richtlinie schließe diese Lücke mit neu verfassten EU-weit einheitlichen Mindestkriterien wie der Verhältnismäßigkeitsprüfung vor dem Erlass neuer Berufsreglementierungen. Auch nach dem Erlass von Vorschriften sei deren Verhältnismäßigkeit künftig zu überwachen. Außerdem werde Transparenz gegenüber der EU-Kommission hergestellt, indem die Ergebnisse der Überprüfung zu dokumentieren und anschließend in eine dafür vorgesehene Datenbank einzutragen seien.

Zudem sei vorgesehen, dass Interessenträger vor dem Erlass berufsreglementierender Vorschriften Gelegenheit erhielten, ihren Standpunkt darzulegen. Auch die Öffentlichkeit sei künftig in sachdienlichen und angemessenen Fällen anzuhören.

Eine Abgeordnete der Fraktion der AfD bringt vor, die AfD-Fraktion lehne diesen Gesetzentwurf ab, weil er neue Bürokratie schaffe. Darüber freue sich weder die Kammer noch sonst irgendjemand. Das beweise nur, wie überflüssig die EU in weiten Teilen eigentlich sei. Dieses Gesetz brauche kein Mensch. Doch müsse es übernommen werden. Insofern bleibe keine Alternative. Die AfD-Fraktion werde diesen Gesetzentwurf aber ablehnen.

Abstimmung

Mehrheitlich beschließt der Ausschuss die Empfehlung an den Ständigen Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, dem Gesetzentwurf Drucksache 16/9192 zuzustimmen.

09. 12. 2020

Haußmann